

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnements bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.

Inserate die fünfgehaltene Zeitspalt 20 Bfg. — Redaktion: R. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstraße 18. Postzeitungsliste: Nr. 1526a.

Nr. 13.

Hannover, den 31. März 1894.

4. Jahrgang.

Der Bezug nach Dresden ist strengstens fern zu halten.

Bekanntmachungen.

Sonnabend, den 31. März, Abends 8 Uhr, Sitzung des Hauptvorstandes. Das Erscheinen der am Orte arbeitenden Mitglieder ist unbedingt notwendig.

Tagesordnung: 1. Die Bewegung der Dresdener Kollegen und der Kollegen der Brauerei Beck, Gannau. 2. Agitation betreffend. 3. Die Streitabrechnungen. 4. Innere Verbandsangelegenheiten. R. Wiehle.

Die geehrten Abonnenten, welche auf nur ein Exemplar der „Bräuerzeitung“ abonniren wollen, werden ersucht, dieselbe bei den Postämtern zu bestellen, da vom 1. April ab an Nichtmitglieder des Verbandes einzelne Exemplare nicht mehr per Kreuzband versendet werden. Die Expedition der Zeitung.

Der Sieg in Zürich.

Unsere Kollegen in Zürich haben einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. Auf die Einnahme der Forderungen antworteten die Brauereien, wohl auf einen Theil derselben eingehen zu wollen. Eine daraufhin stattgefundene Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die heutige, von 129 Bräuern besuchte öffentliche Versammlung erklärt sich mit der Antwort des Bierbrauervereins des Kantons Zürich nicht einverstanden und zwar aus folgenden Gründen:

1. War es ja gerade die Absicht der Brauer Zürichs, die Zustände im Braugewerbe auf dem Bloche und im Kanton Zürich einheitlich zu regeln, damit nicht diejenigen Bierbrauereien, welche ihr Personal anständig behandeln und entlohnen, unter der Konkurrenz der übrigen zu leiden haben.
2. Sind diejenigen Forderungen, deren separate Regelung sich die Herren Prinzipale vorbehalten, gerade die grundsätzlichen unseres ganzen Taxis, an denen wir unter allen Umständen festhalten müssen.

Die Brauer Zürichs überweisen deshalb ihre ganze Angelegenheit dem Bundes-Komitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit dem Ersuchen, beim Vorstände des kantonalen Brauervereins Schritte zu thun, um eine event. Verkündung herbeizuführen.“

Das Bundes-Komitee wurde im Weiteren ersucht, bis Sonntag, den 18. März, über den Erfolg seiner diesbezüglichen Schritte Kenntnis zu geben, worauf dann die weiteren Maßnahmen getroffen werden sollten. Die Resolution wurde dem Vorsitzenden Hürlimann überreicht. Ein Vertreter des Bundes-Komitees begab sich persönlich zu ihm. Herr Hürlimann berief eine Versammlung der Bierbrauereibesitzer auf Donnerstag den 15. cr. ein, bei welcher 2 Vertreter des Bundes-Komitees, sowie der Präsident des Fachvereins zugegen waren. Anwesend waren 17 Brauereibesitzer. Die Herren zeigten große Bereitwilligkeit, die Sache auf gutlichem Wege zu regeln, zumal wir ihnen die Versicherung gaben, daß es unser ernstlicher Wille sei, dem übermäßigen Trinken der Bierbrauer entgegenwirken zu wollen. Die größten Brauereien kamen uns dann sofort entgegen. Die kleineren machten noch verschiedene Einwände, welche jedoch bald treffend widerlegt wurden. Nach 3 stündiger Unterhandlung war folgendes Abkommen getroffen und von 17 Brauereien unterzeichnet:

I. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt und fällt in die Zeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit Frühstückspause von 8—8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mittagspause von 12—1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Sollten dringliche Arbeiten im Sommer ein früheres Anfangen am Morgen durchaus notwendig machen, so sind die Arbeiter hierfür abwechselnd zu bestimmen, und haben dieselben der hierfür angefangenen Zeit entsprechend früher Feierabend. Außerdem haben diese Arbeiter Anspruch auf eine Kaffeepause von 20 Minuten. Vor 4 Uhr früh darf die Arbeit jedoch auf keinen Fall beginnen. Im Sudhaus, Gährkeller und der Mälzerei müssen natürlich die entsprechenden Ausnahmen in der Beiseitnehmung gemacht werden.

Es bleibt den Brauereien überlassen, im Einverständnis mit ihren Arbeitern von Nachmittags 4—4 $\frac{1}{2}$ Uhr eine Vesperpause einzuschließen. Geschieht dies, so dauert die Arbeitszeit bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

II. Ueberzeitarbeit. Für nicht zu umgehende Ueberzeitarbeit sind 25 Prozent Lohnzuschlag zu vergüten.

III. Nachtarbeit. Nachtarbeit ist mit 25 Prozent Zuschlag zum Minimallohn zu vergüten, insofern dieselbe

nicht Ueberzeitarbeit ist. Für Nachtarbeit wird die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 4 Uhr berechnet.

IV. Sonntagsarbeit. Jeder zweite Sonntag soll ganz frei sein. Am andern zweiten Sonntag ist die Arbeit bis auf zwei Stunden mit 25 Prozent Zuschlag, weitere Arbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu vergüten.

Mit den Mälzern findet ein Separatabkommen statt. V. Jourdienst. Der Jourdienst ist in jeder Brauerei im Einverständnis mit den Arbeitern zu regeln und als gewöhnliche Arbeitszeit zu bezahlen.

VI. Minimallohn. Der Minimallohn wird auf 60 Cts. per Stunde oder 72 Fr. für 12 Arbeitstage festgesetzt. Derselbe erstreckt sich auch auf diejenigen Hilfsarbeiter, welche im technischen Betriebe der Brauereien thätig sind und direkt die Arbeit von Brauern verrichten. Als Arbeiten, auf welche, wenn sie von Nichtbrauern verrichtet werden, der bevorstehende Minimallohn keine Anwendung findet, werden bezeichnet: a) die Arbeiten im Flaschenbiergeschäft; b) die Bierexpedition; c) das Reinigen der Transportfässer (inklusive Auskrachten); d) das Austreiben; e) das Leeren der Senkflöcher und das Reinigen der Lagerkeller (inklusive das Waschen der Lagerfässer); f) das Reinhalten von Straßen und Plätzen; g) der Kohlentransport; h) Reinigungsarbeiten in den Maschinenräumen, Abritten etc. — Die Auszahlung des Lohnes hat jeden zweiten Sonnabend in haarer landesüblicher Münze zu erfolgen.

VII. Zwangsküche. Zwangsküche und Hausstrahl sollen gänzlich weg. Jedem Brauer ist Bier guter Qualität für seinen Bedarf bis zum Maximum von 6 Litern täglich zum Normalpreise von 15 Cts. per Liter abzugeben. Es darf ein Brauer je Mittags und Abends 1 Liter, aber nicht mehr nach Hause nehmen.

VIII. Logis. Der Zwang zum Logiren in der Brauerei ist aufgehoben.

Es steht bis auf Weiteres den Arbeitern frei, zu den offerirten Bedingungen in der Brauerei zu wohnen. Wer in der Brauerei logirt, unterliegt den diesbezüglichen Bestimmungen des Hausreglements. Der Lohnabzug für Logis darf im Maximum 5 Fr. für 14 Tage betragen.

IX. Behandlung. Die Herren Prinzipale und Direktoren verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß dem Personal von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu Theil wird. Die Anrede soll nicht per „Du“ geschehen.

Blaublut.

Socialer Roman von Edmund Schräpel.

30) (Nachdruck verboten.)

Dort verließ Nonville, welcher den Eindruck eines alten französischen Chevaliers machte, den Wagen und befohl Karl, seinem Diener, mit dem Reisegepäck in der Gepäckkammer zu warten, bis er die Billets nach Wien gelöst habe.

Karl that, wie ihm befohlen war, und während er bei dem Gepäc wartete, bemerkte er wohl, wie die Polizei die Eintretenden musterte. Er selbst wurde aber keiner Beachtung werth gehalten. Außerdem war es ihm leicht, der Polizei den Rücken zuzudrehen.

Nonville hatte vorsichtigerweise für sich ein Billet erster und für Karl eines dritter Klasse genommen. Um 10 Uhr abends ging der Zug ab und führte Karl vom Schanzplatz seines Verbrechens ungestraft zur Freiheit.

Als sich Karl Schewing in dem dahinbrausenden Zug befand und, sich behaglich ausstreckend, die gemischte Reisegesellschaft mitleidig musterte, brummte er zwischen den Zähnen mit wahrer Verbrecherironie:

„Pyramidal! Welche Abwechslung das Leben bietet. Nach Paris erster Klasse gefahren und retour dritter. — Na, wenigstens bleibt mir der eine Trost, in Paris einige kleine Abenteuer mitgemacht und dabei ein wenig Zerstreung gefunden zu haben. Ja, das Erdenpilgern muß man eben — verstehen.“

XXI.

In das Boudoir der Gräfin Ottilia Schewing war soeben ein Diener eingetreten. Er brachte eine Depesche, die ihr meldete, daß ihr Gatte mit dem Abendzuge von seiner Geschäftsreise — als eine solche hatte Graf Schewing seine sofortige Abreise seiner Gattin gegenüber vorgekündigt, damit dieser der richtige Sachverhalt, der ihn nach Paris führte, verborgen bleiben sollte — wieder in Wien eintreffen werde.

Wer Gräfin Ottilie beobachtet hätte, als diese in die Depesche Einsicht nahm, hätte wahrnehmen müssen, daß sie mit einer mitleidigen Verachtung die Benachrichtigung entgegennahm.

Seit dem Tage, an welchem die beiden Söhne das Elternhaus verließen, um sich auf der hohen Schule des Lebens mit Erfahrungen und praktischen Kenntnissen zu bereichern, war das immer etwas gespannte, eigentlich mehr zeremonielle Verhältniß der beiden Gatten ein herzlicheres geworden.

Dieses währte jedoch nicht lange und wurde durch den Umstand untergraben, daß Graf Benno den fürsorglichen Nachfragen seiner Gattin über das Ergehen seiner Söhne stets ängstlich aus dem Wege ging.

Auch die plötzliche Abreise raubte der Gräfin Ottilia den Rest ihres Vertrauens zum Grafen, denn sie ließ sich durch die Vorwände des Grafen nicht in der Voraussetzung wankend machen, daß Graf Benno ihr etwas zu verbergen suche, das zu wissen sie ein Anrecht hatte.

Die Gräfin fühlte instinktmäßig, daß Graf Benno sie hintergehe, und dieses peinliche Bewußtsein verlegte nicht nur ihre mütterlichen Empfindungen, sondern auch ihr weibliches Bartgefühl. Auch sah sie sich durch das unwürdige Vorgehen ihres Gatten in ihrem ehelichen Anrechte zurückgesetzt.

Besonders schmerzlich und kränkend empfand sie es, daß sie über das Wohlergehen, überhaupt über das Thun und Lassen Heinrichs, ihres Lieblings, keine bestimmte Nachrichten von ihrem Gatten erhielt.

Graf Benno hatte ihr zwar anfänglich auf ihre Bitten mitgetheilt, daß Heinrich in Genf sei und durch schriftstellerische Thätigkeit es versuche, sich einen geachteten Namen und eine gesicherte Lebensstellung zu erringen.

Auf ihr dringendes Ansuchen, ihr doch in die brieflichen Boten Einsicht zu gestatten, verstand es Graf Schewing vortrefflich, durch geschickte Vorwände und ausweichende, nichtsagende Antworten die Gattin hintanzuhalten.

Sie ahnte in banger Besorgniß, daß die plötzliche und, wie sie voraussetzte, lügenhaft begründete Abreise ihres Gatten in Verbindung mit ihren Söhnen stehe.

Es mußte, dachte sie, etwas von Wichtigkeit oder gar ein Unglück sich ereignet haben und dieses die plötzliche Abreise ihres Gatten zur Nothwendigkeit gemacht haben.

Wenn Heinrich etwas zugestoßen wäre? Ihr Herz zog sich krampfhaft zusammen, Thränen traten ihr in die Augen. In diesen trüben, aufreibenden Betrachtungen wurde Gräfin Ottilia durch das abermalige Eintreten des Dieners gestört.

„Gnädige Frau,“ meldete ein Diener, „eine Frau wünscht Sie zu sprechen, soll ich dieselbe herein lassen oder...“

„Ist sie Ihnen bekannt?“ fragte die Gräfin, ihn unterbrechend, „vielmehr, hat sie Ihnen ihren Namen angegeben?“

„Keines von beiden,“ lautete die Antwort des Lakaien, „sie ist einfach bürgerlich gekleidet und ich dachte, sie käme in einem Auftrage zu Ihnen.“

„Lassen Sie die Frau herein“, entschied die Gräfin.

Der Diener zog sich zurück und alsbald trat eine ältere Frau mit bescheidenem Begehren in das Gemach.

„Sie sind doch die Frau Gräfin Schewing?“ fragte der Besuch nach einer respektvollen Begrüßung.

„Ja — was führt Sie zu mir?“ fragte ihrerseits die Gräfin.

„Mich sendet Herr Doktor Welten zu Ihnen“ erklärte die alte Frau. „Ich bin nämlich dessen Wirthschafterin und besitze sein vollstes Vertrauen. Demnach übergab er mir heute einen Brief für Sie, wobei er mir scharf einprägte, Ihnen diesen erstens persönlich und unter vier Augen zu übergeben und zweitens mich nach Uebergabe dieses Briefes sofort zu entfernen, da ich keinen Bescheid brauche. So gnädige Frau,“ setzte die Matrone hinzu, der Gräfin ein Schreiben überreichend, welches sie aus ihrem Büfentuch hervorgezogen, „da ist der Brief, und nun läßt die Hand, gnädige Frau.“ (Fortsetzung folgt.)

X. Vereinsrecht. Die Beteiligung an Vereinen jeder Art ist jedem Angehörigen nach seinem Ermessen überlassen, und dürfen deshalb, sowie auch wegen Geltendmachung der in dieser Arbeitsordnung enthaltenen Bestimmungen keine Maßregelungen erfolgen.

XI. 1. Mai. Der 1. Mai ist als Arbeiterfeiertag freigegeben, und sollen die notwendigsten Arbeiten an diesem Tage bis spätestens 10 Uhr Vormittags beendigt sein.

XII. Kündigung. Die Kündigung ist für die ersten 14 Tage nach dem Eintritte des Arbeiters als Probezeit eine 24stündige gegenseitig. Nach dieser Zeit wird sie im Sinne der Bestimmungen des Fabrikgesetzes 14tägig. Als Garantie für Einhaltung der Kündigung von Seiten der Arbeiter sind auf Verlangen von jedem Arbeiter 20 Fr. im Maximum zu deponieren. Es darf jedoch hierfür per 3 Tage nicht mehr als 5 Fr. abgezogen werden. Mit dem Verlassen der Arbeit ist in jedem Falle das allenfalls benötigte Logis in der Brauerei sofort zu räumen. Das Kündigungsrecht steht außer den Prinzipalen und Direktoren nur denjenigen Vorgesetzten zu, welche auch Personal engagieren.

XIII. Schiedsgericht. Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Geschäft und Arbeitern, soweit dieselben auf Verletzung vorstehender Arbeitsordnung Bezug haben, wird jeweils ein Schiedsgericht gebildet. Hierfür gelten die Bestimmungen der §§ 732a und ff. der zürcherischen Rechtsvorschriften.

XIV. Fabrikordnung. Die Fabrik- und Hausordnungen der Brauereien sind vorstehenden Bestimmungen entsprechend zu ändern.

XV. Auflösung. Dieses Uebereinkommen tritt am 1. April 1894 in Kraft und kann sowohl vom Brauereibereiner als auch von jedem einzelnen Brauereibesitzer nur je am Neujahr auf 1. April gekündigt werden. Bis zum Ablauf dieser Kündigungsfrist ist es sowohl für die Arbeiter als auch für die beteiligten Brauereien rechtsverbindlich.

Wir freuen uns herzlich ob des Sieges unserer Kollegen in der Schweiz. Einzelne Punkte sind geradezu bahnbrechend auf dem Gebiete der Organisation. Mögen nun die übrigen Brauer der Schweiz zur Organisation schreiten, um so leichter wird es sein, das Erreichte zu erhalten! Mögen die Kollegen Zürich an ihrer Organisation weiter bauen! Mögen sie sich ja nicht verhehlen, daß es sehr schwer ist, das Erreichte zu erhalten, und daran denken, daß es nicht immer und nicht überall so leicht sein wird, Vorteile zu erringen. Denn auch dort wird man versuchen, durch irgend welche Mittel das Abkommen zu hintergehen.

Darum seid auf der Hut!

Der Kampf in St. Louis

Ist noch immer nicht beendet, obwohl die Brauereien unter dem Boykott ganz gewaltig leiden. Ehe sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen, gehen sie lieber zu Grunde. Die Syndikatsbrauereien, die für gewöhnlich 100 bis 150 Eisenbahnwagen-Ladungen Bier täglich versenden, sind bis auf höchstens 20 Wagen gefallen.

Von allen Ecken und Enden laufen täglich Briefe ein, des Inhalts, daß die organisierte Arbeiterschaft auf dem Posten ist. Von vielen Städten, in welche die Syndikatsbrauereien ihren Stoff einzubürgern versuchen, weil sie überall aus dem Markt gedrängt werden, kommen Anfragen, ob der Boykott aufgehoben sei. Diese Bitten werden nämlich überall von den Vertretern der verschworenen Brauerbunde ausgesprochen; aber es hilft alles Nützen nichts. Unsere neue Zeitung, „The American Citizen“, geht seit voriger Woche in wöchentlich 50 000 Exemplaren in das ganze Gebiet, welches bisher den Markt für St. Louis Bier bildete. Diese neue Pille, die wir den kranken Herren Boffen zu schlucken geben, wird sie sicherlich in kurzer Zeit wieder gesund machen, wenn auch einige noch dem Schicksal der Liberty-Brauerei folgen und daran sterben werden. Aus ziemlich sicherer Quelle erfahren wir, daß die Excelsior-Brauerei auf Abbruch verkauft wurde; die Cherokee-Brauerei soll außerdem zu einer Eisfabrik umgewandelt werden.

Wir sagten also voraus, wie es gekommen ist. Hüben wie drüben die internationale Interessengemeinschaft, Organisation der Unternehmer, Bekämpfung, Austrottung der Organisation der Arbeiter. Wir wünschen unseren Leidensgenossen und Kampfesbrüdern einen recht baldigen Sieg, denn ihr Sieg wird auch der unsere sein!

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die geehrten Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Die Kollegen in Dresden sind in eine Bewegung eingetreten. Die Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung eines Minimallohnes von 100 Mark, Beschränkung der Sonntagsarbeit, Abschaffung des Wohnens in den Brauereien, 14 tägige Lohnzahlung und Zahlung eines entsprechenden Wohnungsgeldes, Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Forderungen auf dem Wege der Verhandlung mit den Brauereien bewilligt werden, da sie sich wohl schwerlich mit Erfolg den jetzt gemachten Forderungen widersetzen werden können.

Hannover. Wir entnehmen der „Boykott-Zeitung“, welche von unsern Brüdern in Amerika wöchentlich herausgegeben wird, ein „Eingekommen“ von unserm Freund Ch. Bechtold, welches auch wir auf unsere Verhältnisse in Deutschland vorzutragen anwenden können. Es heißt da:

„Warum die Brauereiarbeiter genötigt sind, auf die Anerkennung des Arbeits-Bureaus der Union durch die Boffe zu bestehen. Da die Agenten der St. Louiser Pool- und Syndikats-Boffe durch Verbreitung aller möglichen Unwahrheiten und Verdrehungen von Thatsachen unsere Sache unter dem weniger unterrichteten Publikum zu schaden suchen, das heißt, den Einfluß des Boykottes zu schädigen suchen, sehen wir uns genötigt, zur Steigerung der Wahrheit folgende Mitteilungen zu machen:

In keinem Gewerbe war die Unsitte des Arbeiterhaltens durch Protektion von Geschäftsleuten, besonders Wirthen, auf oft sehr gemeine und für den Arbeiter höchst nachtheilige Weise so im Gange, wie in den Brauereien. Nochte ein Mann in seinem Fache noch so tüchtig sein, so konnte er erst Arbeit in der Brauerei erhalten, nachdem er sich die Fürsprache eines Wirthes verschafft hatte oder durch direkte Bezahlung an Vorleute oder sonstiger höher angestellte Arbeiter einer Brauerei sich eingekauft hatte. Um sich die Fürsprache eines Wirthes zu verschaffen, mußte der Arbeiter Wochen, ja Monate lang vorher bei demselben seine sauerverdienten Ersparnisse verzeihen und wurde, nachdem er eine anständige Summe Schulden bei dem Wirthe gemacht hatte, in die Brauerei, wo derselbe sein Bier herbezog, in Arbeit gebracht.

Während der Arbeiter da in Diensten stand, mußte er seinen Fürsprecher fleißig besuchen und gehörig traktieren und selbstverständlich die gemachten Schulden mit Zinseszinsen zurückzahlen. War dies geschehen, so hatte der Wirth schon längst wieder einen oder mehrere Schuldner, die in der Brauerei untergebracht werden mußten, um dort ihre Schulden an den Wirth abzuverdienen und dann wieder an die Luft gesetzt zu werden.

In einzelnen Brauereien waren die Verhältnisse so, daß ein Arbeiter, ohne die blasse Ahnung vom Braugewerbe zu haben, nur ein Landsmann des Brauer-Vormanns zu sein brauchte, um in der Brauerei beschäftigt zu werden. Die Arbeit mußte gethan werden und da die Brauereibesitzer keine jener humanen Menschen sind, daß sie genügend Arbeiter anstellen, mußten die wenigen tüchtigen Leute die Arbeit des ungeübten auf Empfehlung Eingestellten mitverrichten und thatsächlich dessen Lohn mitverdienen.

Einer der Hauptgründe, der die organisierten Brauereiarbeiter zur Durchführung des Arbeitsbureaus unter ihrer Kontrolle zwingt, ist die von den Boffen und Vorleuten geführte schwarze Liste gegen thätige Mitglieder der Union. Ein Mitglied, das hervorragend für die Union thätig war, mußte stets gefaßt sein, im Handumdrehen auf die Straße geworfen zu werden und für Monate, ja Jahre lang außer Arbeit gehalten zu werden, und wenn er einer der Tüchtigsten im Brausache war und seine Arbeit auf's Pünktlichste verrichtete.

Daß unter solchen Verhältnissen die Schmarokerei im gemeinsten Sinne des Wortes systematisch von den Macht-habern des Braugewerbes unter den Arbeitern eingebürgert wurde, läßt sich sehr leicht denken. Daß unter solchen Umständen die schneidliche Ausbeutung der Arbeiter bis auf's Blut getrieben wurde und dabei die sehr umfangreichen Gelbfäden der Progen in verhältnismäßig kurzer Zeit bis zum Bersten gefüllt und aus den Erzeugern dieses Reichthums in wenigen Jahren an Körper und Geist gebrochene Ruinen gemacht wurden, ist nicht abzuleugnen.

Um nun diesen demoralisierenden Einflüssen zu steuern, haben die Brauereiarbeiter das Arbeitsbureau eingerichtet, und hat diese Einrichtung seit einigen Jahren sehr gute Früchte für die Hebung der Lage der Brauereiarbeiter getragen, und den oben angeführten nachtheiligen Uebergriffen der Boffe und Vorleute einen Riegel vorgelegt.

Es ist leicht begreiflich, daß nun die in ihrer Habgucht und Ausbeutungswuth beschränkten Brauereibesitzer alle Hebel in Bewegung setzen, um die Union sammt ihren Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter aus dem Wege zu räumen, um wie früher, ungestört die gemeinste Ausschmüberei ihrer Arbeiter wieder betreiben zu können.

Daß dies der Zweck des Kampfes der Brauerprogen gegen unsere Organisation ist, zeigt die Thatsache, daß Louis Obert, der durch die Unterstützung der organisierten Arbeiter in früheren Jahren es von einer erbärmlichen Duellsche zu einer anständigen Brauerei gebracht hat und nun nahezu alle Brauereiarbeiter entlassen hat, jetzt 5 ihm verschuldete und theilweise bankrotte Saloonkeeper bei geringem Lohne ihre Schulden abarbeiten läßt. In den übrigen gedehnten Brauereien geht es ähnlich zu.

Auch wir kämpfen aus obigen Gründen für Errichtung von Arbeitsnachweisen, damit einerseits der Wucher verschiedener Wirthe und andererseits die Bevorzugung jener Elemente aufhört, welche weit eher die Mittel hätten, auch einmal die Leiden der Arbeitslosigkeit zu kosten, als es diejenigen müssen, welche nicht die Empfehlung von Direktoren und großen Braumeistern haben oder den Geldbeutel bereits in der Wiege vorfinden. Aber ohne feste Organisation kein geregelter Arbeitsnachweis. Deshalb heißt es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Organisation zu stützen und dann eventuell ein derartiges Institut auch zu erhalten.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit genommen, an verschiedenen Fällen den ehrenhaften Charakter der Bundesgesellen zu beleuchten. Wir bezweifeln absolut nicht, daß viele Kollegen das eheliche Bestreben haben, ihre und ihrer Kollegen Lage verbessern zu wollen. Aber ein großer Theil ist Streber, ist so charakterlos, daß man ihn mit den Denunzianten auf eine Stufe stellen muß. Folgender Vorfall legt wieder beredtes Zeugniß davon ab: In einer Brauerei bei Carlsbad lieft ein Kollege im Schmalander aus unserem Organ den Apollon-Prozess vor. Kaum hat der Kollege angefangen, beginnt der Bundesgeselle Glaser einen Skandal zu machen, zu dem nun der Obermälzer Köhler, mit Glaser gefinnungsverwandelt, hinzukommt und

ohne nur zu fragen einfach den Leser entläßt. Nach dem Grunde gefragt, weiß er einen solchen nicht anzugeben.

Hier sehen wir wieder, was die Bundesgesellen unter Freiheit verstehen.

Berlin. Zur Aufklärung diene denjenigen Kollegen, welche dem verstorbenen Mitgliede Herrn. Schwarze am Charfreitag das letzte Geleit gegeben haben, Folgendes: Es war von den Kollegen der Böhmisches Brauerei gewünscht worden und mit den dortigen Vorgesetzten von denselben vereinbart, sich auf dem Hofe des Böhmisches Brauhauses zu sammeln, um von dort den Leichenwagen mit dem Verstorbenen nach dem St. Thomas-Friedhof in Rixdorf zu begleiten. Da der Verstorbene zuletzt im Böhmisches Brauhaus gearbeitet, sollte seine Beisetzung auf dem Friedhof in Wilhelmsberg stattfinden und er war bereits in die betreffende Leichenhalle überführt. Der Bruder des Verstorbenen hatte jedoch veranlaßt (durch Auslaufen), daß die Beerdigung auf dem St. Thomas-Friedhof in Rixdorf stattfand, und sollte die Leiche bei der Ueberführung an der Böhmisches Brauerei vorbeikommen, wo sie dann die Leidtragenden anschließen sollten. In den letzten Stunden, als bereits sämtliche Kollegen nach der Böhmisches Brauerei beordert waren, fiel es den Herren Vorgesetzten oder Betriebsleitern (genau wissen wir nicht, wem) ein, zu bestimmen, der Leichenwagen mit der Leiche soll nicht an der Brauerei vorbeikommen, sondern einen anderen Weg einschlagen und wurden Kollegen zur Begleitung beordert. Die sich versammelnden Leidtragenden mußten nun, wollten sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen, nach dem St. Thomas-Friedhof nach Rixdorf wandern. Zu bewundern ist nur, daß Leute, die das nichts angeht, sich in unsere Vereins-Angelegenheiten mischen.

Cassel. Bericht über die letzte Versammlung des hiesigen Zweigvereins. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Heymann erhielt das Wort Kollege Krotzamer, welcher dem kürzlich verstorbenen Mitgliede des Lokalvereins Henn einen kurzen Nachruf widmete, worauf sich die Anwesenden zur Ehrung von den Sitzen erhoben. Sodann wurde über die gegenseitige Anrede „Kollege“ oder „Genosse“ untereinander debattirt und nachdem erklärt, daß Beides auf Eins herauskomme. Brinkmann aber betont, daß die Anrede „Genosse“ für die politische, „Kollege“ dagegen für die gewerkschaftliche Organisation am zutreffendsten sei; man entschloß sich für „Kollege“, welche Anrede allen dem Verbands Angehörigen gegenüber gebraucht werden soll. Ueber die Frage, ob es gerathen sei, schon jetzt auf eine einheitliche Arbeitszeit in allen Brauereien hinzuwirken, spricht sich Brinkmann dahin aus, daß zunächst die Zeit dazu noch nicht gekommen, da der Verband in Cassel noch zu jung sei und erst mehr gekräftigt werden müsse; aber große Eile könne nur schaden, was bei den Zimmerleuten sich deutlich gezeigt habe, ebenso bei den Malern, was von Romberg bestätigt wird. Kollege Krotzamer bespricht sodann das Behringswesen oder vielmehr Unwesen und führt einzelne Fälle besonders an. Sodann kritisiert Redner das Verhalten des Lokalvereins bezw. dessen Vorsitzenden bei dem Sterbefall des langjährigen Mitgliedes Henn, dessen Leichnam zwecks Segirung nach Marburg überführt sei, und findet folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die heutige Versammlung stellt das Verhalten des Lokalvereins der Brauer bezw. dessen Vorsitzenden, der den verstorbenen Kollegen Henn, welcher längere Jahre Vereinsmitglied war, statt denselben auf Vereinskosten beerdigen zu lassen, wegen angeblicher Armut zur Obduktion nach Marburg überführen ließ, als durchaus unkollegial und unwürdig hin und spricht darüber ihre tiefste Entrüstung aus.“ — Heymann gab eine Uebersicht über den Lokalverein und führte weiter aus, daß das Vermögen desselben nur von dem Verbands Stamme, was er damals widerrechtlich zurückgehalten, denn man sei selbst den statutarischen Verpflichtungen gegen die Hauptkasse nicht nachgekommen. (Der Vertreter des Gauvereins Cassel am Delegirten-tage 1890 in Hamburg wird dies, wenn er der Wahrheit die Ehre giebt, nochmals bestätigen, vielleicht auch Kollege Penndorf. Anmerkung der Redaktion.) Den Mitgliedern sei es nur darum zu thun, ein recht großes Vermögen anzufammeln, um bei einer etwaigen Theilerei einen recht großen Theil zu erhalten (echt sozialistisch). Um das Wohl der Mitglieder kümmern man sich nicht, wie der Fall Henn beweise. Die Pflege des Kasstengeistes sei dann noch die Hauptarbeit. Krotzamer stellt die hiesige Brauer-Herberge als zu kostspielig und ungenügend hin, weil selten eine Verschreibung vorliege. Sodann spricht die Versammlung ihr Bedauern über das Verhalten der Hessischen Aktien-Bierbrauerei aus, da diese ihren Arbeitern den Beitritt zum Verband verboten, ferner über einen Kollegen, welcher für die genannte Brauerei Spitzeldienste verrichtet, weshalb keine Kollegen von dort erschienen seien. Brinkmann führte aus, sich desto besser zu organisiren, um sich das Koalitionsrecht nicht rauben zu lassen, und schließt mit den Worten: Vereint sind wir Alles, vereinzelt aber nichts! — Hierauf forderte der Vorsitzende auf, fest zu stehen und treu zusammenzuhalten, dann würde auch in Zukunft der Sieg uns gehören. Ferner würden in nächster Zeit Sammellisten für die Kollegen in Duisburg und St. Louis ausgegeben werden und möchten die Kollegen nach ihren Kräften geben. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes um 12 Uhr geschlossen.

Dortmund. Statistische Erhebungen in den Brauereien. (V.) Unionsbrauerei. Es werden im Betriebe der Brauerei 36 gelernte Arbeiter und 9 ungelernete Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit dauert von 5 1/2 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit den üblichen Pausen. Der dafür gezahlte Lohn beträgt pro Monat 95 Mark, für nichtgelernete Arbeiter 3 Mark pro Tag. Die Wohnräume sind soweit gut. Ein Raum zum Trocknen der Kleider ist nicht vorhanden, dazu wird das Waschkammer benutzt und hängen da oft die Sachen 3—4fach übereinander, auch

fehlt es an der Reinlichkeit der Bettwäsche. Die Betten werden alle 6-8 Wochen und auch noch länger einmal überzogen. Kommt ein neu eingestellter Brauer, so muß sich derselbe in das schmutzige Bett seines Vorgängers legen. Bedürfnisanstalt ist nur eine vorhanden und besteht dieselbe aus einem Ballen, der zwar nach unten mit Brettern verschlagen, aber doch oben offen ist. Von dem üblen Geruch ganz abgesehen, ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß jemand hineinfallen kann. Elektrische Beleuchtung ist erst seit kurzer Zeit vorhanden. Der Hausstrom ist ziemlich gut, nur giebt es Tage in der Woche, an denen es Neß vom Neß zu trinken giebt; dieses Bier ist fast ungenießbar und muß meistens weggegoßen werden, damit es nur alle wird. Für die Küche wird vom Geschäft eine Köchin, sowie ein Mädchen gehalten. Jedoch muß ein gelehrter Arbeiter Wochen- du jour halten, eine Stunde früher aufstehen, den Kaffee kochen, die Tische abräumen, sowie Feuer anmachen, damit die Köchin und das Mädchen etwas länger schlafen können. (Sehr gut! Anm. der Redaktion.)

Hannover. Situations-Bericht. In der Brauerei Koch macht sich eine Art Drücksystem in allen Stücken bemerkbar, d. h. alles wird sehr streng gehandhabt, überall wird gesucht, einen Fehler zu entdecken, kurzum man macht alle Versuche, verschiedene Kollegen auf Fehlritten zu erweisen, um sie unter solchem Vorwande aus dem Geschäft zu bringen. Auch sind die Forderungen, welche acceptirt wurden, nicht vollständig alle so vollführt, wie sie nach der Annahme sein sollten. Z. B. die Löhne sind für einige Hilfsarbeiter die alten geblieben, also nicht erhöht worden. Die Sonntagsruhe resp. der Schichtwechsel bei den Maschinen ist nicht eingetreten, dieselben haben 18 Stunden Arbeitszeit am Sonntag. Der Bierauschank ist etwas zu sehr beschränkt. Die Pausen sind zu lang, so daß selten einer seine Marken verschleßen kann. Du jour blieb wie zuvor ohne Vergütung. In der Brauerei Kaiser sind die Kollegen leider nicht standhaft geblieben gegenüber den in der Versammlung aufgestellten Forderungen. Bevor der Vorsitzende die Forderungen der Kollegen von der Brauerei Kaiser dem Kartell und dem Verbandsvorstand zur Prüfung entwarf, erfuhr er durch einige andere Kollegen, daß die Kollegen der Brauerei Kaiser, welche dem Verband angehören, ihre Löhne an dem Jahrtage erhöht erhielten und sich nun vollends zufrieden erklärten. Keiner dieser Kollegen theilte dies aber dem Vorstande mit, dieser hielt die Forderungen in Petto bis zur nächsten Mitglieder-Versammlung. Dort zeigte sich das kopflose, nicht zielbewusste Handeln der Kollegen von der Brauerei Kaiser, indem nur 2 Mann erschienen waren, ferner waltet die Angst vor einer Maßregelung bei ihnen ob. Wir wollen das Verhalten der Kollegen nicht zu schief beurtheilen, da sie erst einige Wochen der Organisation angehören. Jedoch wäre es ihre heiligste Pflicht gewesen, daß sie in der Versammlung erschienen wären, um ihre gestellten Forderungen hoch zu halten, namentlich da in diesem Geschäft noch traffe Mißstände bestehen, unter welchen wir nur einen bezeichnen wollen: Ein Kollege, welcher schon seit November dort beschäftigt ist, hat bis heute noch kein festes Bett, um sich ausruhen zu können. Er ist geradezu auf die Humanität der anderen Kollegen angewiesen. Bald schläft er bei diesem, bald bei jenem Kollegen; will ihn der eine nicht haben, so wirft er ihn aus dem Bett und der schlafstüchtlige Kollege muß einen anderen Kollegen bitten, sei ihm schlafen zu dürfen. Dies kennzeichnet die Humanität der Brauereibesitzer mit der Lösung: „Schlaf ohne jede Fürsorge, wenn ihr nur arbeitsfähig seid, am anderen Morgen!“ Ueber diese angeführten Verhältnisse wurde in der Mitgliederversammlung vom 4. März 1894 debattirt, und die Forderung der Brauerei Kaiser auf die nächste Versammlung zurückgestellt. Auch ist Kollege Gif aus der Brauerei Kaiser entlassen worden und zwar mit Grund, so daß wir in keiner Beziehung für ihn gegen seine Entlassung Stellung nehmen können, da er selbst daran schuld ist und seine Entlassung erfolgte, weil er sich gegenüber der Prinzipalität gegen den Anstand verstoßen hatte. In Bezug der Brauerei Koch wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Direktion Rücksprache nehmen soll, um alle eventuellen Mißstände mit der Direktion zu berathen und Abhilfe zu schaffen. Die Kollegen der Brauerei Weil stellten ebenfalls Forderungen auf, welche von der Versammlung gut geheißen wurden und dem Verbandsvorstand und dem hiesigen Kartell zur Prüfung vorgelegt werden sollen, um dieselben schleunigst zur Durchführung zu bringen.

Rhein a. Rh. In der am 11. März stattgefundenen Monatsversammlung ließen sich 19 Kollegen aufnehmen. Hierauf wurden für die Brauereien, die vertreten waren, Vertrauensleute gewählt und die Wahl für die anderen bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Es wurde beschlossen, einen Ausflug nach Duisburg zu machen und sind hierzu sämtliche Zweigvereine und Zahlstellen von Rheinland und Westfalen eingeladen, (siehe Aufruf in voriger Nummer); hierzu wurde eine Kommission gewählt. Weiter wurden 2 Delegirte in das Kölner Gewerkschaftskartell gewählt. Eine Sammlung für die Ausgesperrten in St. Louis ergab 3,30 Mark. Nach Erledigung einiger inneren Vereinsangelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Düsseldorf. In dem letzten Versammlungsbericht muß es nicht heißen, daß in der Brauerei Dietrich die Darfenernung nur einmal jährlich geräumt werden könnte, sondern der Schalander, wenn die Maßstäbe leer sind. Wir bitten, dies zu berichtigen.

Quittung.

Für die Ausgesperrten in St. Louis gingen ein: Von Dräppler beim Abschied von der Städtischen Brauerei Hannover 5 Mk., vom Spaziergange durch die Eisenriede 0,23 Mk., von den Kollegen der Hofbrauerei Koch 4,30 Mk., von den Kollegen in Kassel 30 Mark.

K. Wiehle.

Vermischte Nachrichten.

— Die General-Kommission versendet folgenden Situationsbericht: In Hof i. B. haben die Arbeiter der Stuhl- und Möbelfabrik von Polster u. Fichtner die Arbeit eingestellt. Der Grund zur Arbeitseinstellung ist die Einführung der Akkordarbeit und eine Lohnreduzierung von 18-30 Prozent. An dem Streik sind sämtliche Arbeiter der genannten Firma: Tischler, Drechsler, Stuhlmacher und Bildhauer, im Ganzen 16 Mann, welche alle dem Holzarbeiterverband angehören, theilhaftig. Die Streikenden fordern den bisher gezahlten Lohnsatz sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche. Sendungen sind zu richten an Karl Lindner, Marienstraße 55, in Hof in Bayern. — In der Hünerei von R. Haas in Straßburg i. E. ist am 12. d. Mts. wegen Lohnunterschieden ein Streik ausgebrochen, derselbe wurde nach achtstägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. — Die Tischler und Stellmacher in Olbesloe sind in einen Streik eingetreten. Die gestellten Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von 7 Mk. für Tischler und 6 Mk. für Stellmacher pro Woche nebst Kost und Logis. Ohne Kost und Logis 30 Pfennig Stundenlohn. Zugang ist fernzuhalten. Alle Sendungen sind zu richten an R. Wehnert, Segebergerstraße 30, Olbesloe.

— Das Unfall-Versicherungsgesetz ist bekanntlich nicht erst drei Jahre, sondern sieben Jahre in Kraft. In Folge dessen waren im Jahre 1894 bereits zu zahlen Entschädigungen (Renten z.) an 190510 Verletzte, 22405 Wittwen Getödteter, 43924 Aender Getödteter, 1620 Arentenden Getödteter. Im Jahre 1893 gelangten 262 633 Unfälle zur Anmeldung. Bei 62605 Unfällen waren die Versicherungsunternehmen entschädigungspflichtig. Unter diesen 62605 Unfällen hatten 6285 den Tod, 2895 eine dauernde völlige, 33000 eine dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit und 19622 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Entschädigungsrenten sind mit jedem Jahre mehr angewachsen und beliefen sich 1893 auf 38 175 000 Mk. gegen 32 340 178 Mk. im Vorjahre. Seit 1890 sind die Entschädigungsrenten ziemlich gleichmäßig um 6 Millionen Mark jährlich angewachsen. Der Bericht versichert, daß die Vorausberechtigungen bei dem Erlaß des Gesetzes für die Höhe der Renten durch die jetzt im siebensten Jahr thatsächlich gezahlten Renten nur um 8 Proz. überfliegen werden.

— Ueber den Begriff: Versammlung scheinen die Gerichte ganz neue Anschauungen sich zu eigen machen zu wollen. In Berlin i. M. wurde im April v. J. eine Kommission gewählt, die sich mit der Einführung der Tabak-Kontrollkarte beschäftigen sollte. Um die Tabakindustriellen von Danienburg zur Einführung zu veranlassen, hatte die Kommission sich brieflich an diese gewandt und sie zu einer Besprechung eingeladen. Als die Betreffenden in einer Garküchenshaft vereinigt waren, erschien plötzlich ein Gensdarm und „löste die Versammlung auf“. Anwesend waren 5 Personen; alle erhielten ein Strafmandat von 18 Mk., gegen das sie Berufung einlegten. Das Amtsgericht Danienburg entschied im Sinne des Strafmandats, ebenso das Landgericht II Berlin und schließlich auch das Kammergericht. — Das Versammlungsrecht besagt, daß „eine nicht allzu kleine Zahl“ von Personen dazu gehöre, um eine Versammlung bilden zu können. Hier waren also 5 Personen anwesend, es fehlte auch jedes sonstige Merkmal einer Versammlung, wie Vorsitzender zc. Wird obige Auffassung des Gerichts über den Begriff Versammlung allgemein, so würde bald jede Kommissionsitzung, schließlich auch jedes politische Gespräch am Bierisch zu einer Versammlung gestempelt werden können.

— Der achtstündige Arbeitstag hat auch in den „Musterbetrieben“ seinen Einzug gehalten. Wie verlautet, ist in einigen Betrieben der Königl. Fabriken zu Spandau der achtstündige Arbeitstag, diese so oft als unerfüllbar verschrieene Forderung der Arbeiterklasse, wenn auch nur „versuchsweise“ eingeführt worden. Ob es bei diesem Versuche bleiben wird, oder ob demnächst in allen staatlichen Betrieben, in denen bis jetzt 10 Stunden und oft weit darüber hinaus gearbeitet wurde, die achtstündige Arbeitszeit eingeführt und damit wieder eine Forderung der Sozialdemokratie, wenn auch nach langem Kampfe, verwirklicht wird, bleibt abzuwarten. Soweit aber steht fest, allein schon durch die „versuchsweise“ Einführung des achtstündigen Arbeitstages giebt der Vater Staat zu, daß die Forderung des Achtstundentages berechtigt ist; er scheint nur noch prüfen zu wollen, ob er dabei auch auf seinen Profit kommt. Daß der achtstündige Arbeitstag durchführbar ist, das zeigt uns England, wo er bereits mit Erfolg eingeführt ist. Und genau dieselben Erfolge werden damit in Deutschland erzielt werden.

Die von der Arbeiterklasse geführte lebhafteste Agitation für den Achtstundentag scheint also endlich auch in Deutschland, das angeblich an der Spitze der Zivilisation marschirt, seine Früchte zu tragen. Mag der „Versuch“ auch ausfallen, wie er will — der Achtstundentag ist nur eine Frage der Zeit, er ist durchführbar, ohne daß die heutige Ordnung der Dinge umgestürzt wird, und er muß durchgeführt werden, weil das arbeitende Volk es verlangt. Nicht ruhen und rasten wird es, bis diese, aber auch seine übrigen nur zu berechtigten Forderungen erfüllt sind.

— Bei der Erbschaftswahl eines Gemeindevorstandes in Nowawes wurde an Stelle eines ausgelassenen Gegners Genosse Gruhl mit 95 gegen 78 Stimmen gewählt.

Engesandt.

Berlin, im März 1894.

Um ihren glaubensfreudigen und zum Glauben gezwungenen Schwestern die verderblichen Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie und deren „unheilvollen“ Begleitertheinungen, — welche letztere sie auch als das Endresultat der ersteren sich hinzustellen bemühen, — möglichst

wirkungsvoll einzutrichtern, zitiren die Ströbiforen der antisemitischen Bundestante, die ja von dem Wesen der Sozialdemokratie so viel verstehen wie ein Hiel vom Lautensflagen, die „geistreichen“ Abhandlungen und Bemerkungen aller möglichen Zeitungen und Zeitschriften. Da muß einmal „Der Dorfbarbier“ herhalten, ein andermal das ehrsame Säckersche „Volk“, dann wieder einmal ein Antisemiten-, gleich darauf ein Judenblatt, kurz, alle Börsen-, Kapitalisten-, Pfaffen- und sonstigen Winkel- und Winkelblättchen werden von den „Gesellen“ benutzt, um die Sozialdemokratie zu „vernichten“, und das „Hohe“, das „Utopische“ und „Haltlose“ ihrer Bestrebungen in's „rechte Licht“ zu stellen. Sie schreiben einfach den Sermon ab, machen ihre fanlen Bemerkungen dazu nach ihrer Art und freuen sich dann, den „Rothem“ wieder mal „eins gegeben“ zu haben.

Den stärksten Vogel in dieser Richtung hat unzweifelhaft der Pantower Jesuit A. S. abgeschossen, der sogar den „Vorwärts“ dazu benutzt, um dessen Anhänger als die „verruhten, jämmerlichen Gestalten“ zu kennzeichnen, die sie sind. Er sucht sich ein paar Worte heraus, deren Bedeutung er wohl selbst nicht versteht, und hämmert lustig darauf los. „Der Zweck heiligt die Mittel“, heißt es da, und der Macker A. S. rezitirt weiter in seiner blödsinnigen Weise: Die Anarchisten wollen alle, die etwas haben, ums Leben bringen, Hab' und Gut an sich reißen, damit sie ja nichts zu thun brauchen. Die Nothen sagen: „der Zweck heiligt die Mittel“, folglich wollen sie dasselbe! Und wenn es wirklich Vater oder Bruder ist, hat er mehr wie sie, und will er das „Mehr“ nicht gutwillig herausgeben, dann „fort mit ihm.“ Man weiß wirklich nicht, ob man über diese Dämlichkeit lachen, oder sich über diese Frechheit wundern soll. Bis heute haben wir es noch nicht soweit gebracht, uns mit vierbeinigen Kreaturen auf französisch zu verständigen und wäre es auch hier höchst unnütz, solchen „verständigen“ Geschöpfen den Gegenatz in den Mitteln zur Erreichung der Ziele und im Ziele selbst zwischen der Sozialdemokratie und dem Anarchismus klarzulegen. Nur eins möchte ich bemerken: Wenn ich zwischen Anarchismus und Jesuitismus zu wählen hätte, würde ich, abgesehen von ihrer Kampfweise, und die Wirklichkeit der Verwirklichung ihrer Ziele vorausgesetzt, entschieden das erstere wählen; denn die anarchischen Verhältnisse bedingen die freiesten, friedlichsten, zur höchsten Vollkommenheit entwickelten Menschen, die sich wie Engel untereinander vertragen. — Freilich stehen die Mittel, die sie anwenden, in großem Widerspruch mit ihren Zielen — und der Jesuitismus braucht nur unterwürfig, beschränkte, fanatische Kreaturen, die auf Wunsch Andersgläubige auf den Scheiterhaufen schleppen, oder Massenmorde, sogenannte Religionskriege, „zur größeren Ehre Gottes“ zu inszeniren, sobald es der Vortheil des Jesuitismus erheißt.

Weiter findet man in der Nr. 12 der „Bundeszeitung“ den Bericht des „Vorwärts“ über die Züricher Brauerbewegung, in welchem vor Zug nach Zürich gewarnt wird und als Kommentar dazu schreibt der Bundesbruder: „In der Schweiz, wie in Süddeutschland werden sich die vielen arbeitslosen Brauergelichen verteuft wenig um die Warnung im „Vorwärts“ kümmern.“

Also — in Zürich und auch hauptsächlich in Süddeutschland überlange Arbeitszeit in den Brauereien! Verbesserung können nur durch geschlossenes energisches Vorgehen erreicht werden! Und daneben die „vielen arbeitslosen Brauergelichen!“ Schöne Zustände das! Wodurch sind diese entstanden? Müßten diese Zustände so bleiben, oder wie sind sie zu verbessern? Darüber sagt der Bundesbruder nichts, würde ihm auch sehr schwer fallen, wenn er es weiß, denn Offenheit und Muth sind bei diesen Bundesbrüdern überflüssige Dinge. Nun, der Pantower Jesuite hat auch für solche Sachen sein Allheilmittel; er sagt ganz unverfroren: Die große Arbeitslosigkeit ist nothwendig zur Erhaltung der Ordnung und die vielen Arbeitslosen müssen da sein für „unvorhergesehene Naturereignisse“. Tableau!

Außerdem findet man in der Bundestante des Deckeren Zitate aus anderen gegnerischen Zeitungen, worin bewiesen werden soll, daß die sozialistischen Lehren, in die Praxis umgesetzt, auch im kleinsten Stül Fiasco machen und die vorhergehenden hohen Löhne und kurze Arbeitszeit ausbleiben. Als letztes Beispiel führen sie die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg-Altona an, welche sehr schlechte Löhne zahlen soll. Im „Vorwärts“ ist gesagt, daß diese Löhne immer noch höher sind, als die anderen Hamburger Fabrikanten zahlen; doch das alterirt diese Leute weiter nicht, davon wird nichts erwähnt! Doch dies nur nebenbei. Zu Ende dieses Lateins heißt es: „Da es die eigentliche Arbeits- und Erwerbsform im Zukunftsstaate sein soll zc.“ Ganz nach Ahlwardts Manier! Bei allen Berechtigungen, Schwähungen, Verleumdungen, die man über uns ausschüttet, ohne Gründe, ohne Beweise, ohne jede Kenntniß der Wirklichkeit genügt ihnen das „sein soll“. Jeder denkfähige Mensch, der vom Sozialismus etwas versteht, weiß, daß solche Genossenschaften nur gegründet werden als Zufluchtsstätte und zum Schutze der im wirtschaftlichen Kampfe Gemahregelten und als gutes Mittel zur Erämpfung besserer Arbeitsverhältnisse zc. Außerdem bieten sie die Gewähr, daß man für sein Geld reelle Waare bekommt. Solche Gründungen im kapitalistischen Staat sind der modernen kapitalistischen Produktionsform unterworfen, müssen mit der Konkurrenz rechnen und können höchstens nur den Gewinn, der sonst dem Kapitalisten in die Tasche fließt, zur Vergrößerung und Verbesserung des Geschäftes und der Lebenslage der Angestellten verwenden, was auch überall geschieht. Solche Gründungen als „die sozialistische Theorie in die Praxis umgesetzt“ und als „versucht zu bezeichnen, ist einfach Unsinn. In einem sozialistischen Gemeinwesen, wo die Produktion geregelt ist, ist das Nothwendige das Bestimmende und sind die Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht der Willkür Einzelner überlassen, somit fallen auch die Folgen dieser willkürlichen Einzelwirtschaft, als da sind: die große Arbeitslosigkeit einer-

seits, lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung andererseits, weg.
Die Bundesbrüder werden aber nach wie vor solche Schmirreleien, wo sie solche finden, wohlgefällig in ihr Leibblatt bringen; und wenn die eingeborenen Kameraden im Bälde eine Zeitung herausgeben und es heißt da eines Tages: „Die Sozialdemokraten haben uns den Fiesel u. d. die Flinten hergebracht und sind Schuld daran, daß wir uns todtschauen und gegenseitig todtschießen,“ flugs sind die Bundesbrüder dabei, um die allernueste Neugierigkeit über die „Sozialdemokraten“ ihren Schädeln aufzusetzen und sich ihrer Schland-It zu freuen. Die Krü-Merger als Fürsprecher der deutschen Fortschritts-Bundesbrüder! Ein Schauspiel für Götter! Wir erleben's noch!

Bücherschau.

Der Sozialdemokrat, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Büttschloßstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsbedeuteure. Unter Kreuzband für März 50 Pfg. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsbedeuteure pro Quartal 1,20 Mk., unter Kreuzband 1,80 Mk.

Nr. 8 vom 22. März hat folgenden Inhalt: Die Annahme des russischen Handelsvertrages. — Eine recht schal-nde Rechtsbelehrung. — Briefe aus Bayern. — Die württembergische erste Kammer. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. — Zur Psychologie des Bauern. — Reichstag. — Politisches. — Agrarisches. Vom Lande. — Parteinachrichten. — Todtenliste. — Vermischtes. — Die Sozialdemokratie in Oesterreich-Polen. — Zur Naturgeschichte eines Kartells. II. — Zur Entwicklungsgeschichte der Schuhmacherei. — Aus der Schneiderei. — Die Arbeitslosigkeit in Hamburg. — Die englischen Gewerkschaften und das Haus der Lords. — Die amerikanischen Gewerkschaften. — Gulen und Krähen. — Die Presse frei! — Gewerkschaftliches. Vereine. — Arbeiterschutz. Arbeiterversicherung. — Wie man uns behandelt. — Literatur.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, macht darauf aufmerksam, daß sie vom 1. April ab keine Einzel-Kreuzbänder mehr versenden wird, sondern die Einzel-Abonnenten auf den Postbezug verweisen muß. Jede Postanstalt des Reiches nimmt für das 2. Quartal 1894 Abonnements entgegen (für 1,20 Mk. bei Selbstabholung vom Schalter — 15 Pfg. Aufschlag, wenn der Postbote die Zeitung ins Haus bringen soll). „Der Sozialdemokrat“ steht in der Post-Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6193 a, Nachtrag 4, und sind die Post-Abonnements möglichst sofort, auf jeden Fall vor dem 1. April zu bewirken. Der Bezug durch Kolporteure erfährt natürlich keinerlei Herabsetzung.

Hest 2 des Volks-Vertrags, herausgegeben von Emanuel Baum, Verlag von Börsen u. Ko. Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Abel (ausländischer), Adoption, Adressen, Afghanißtan, Afrika (Geographie, Entdeckungsgeschichte und Kulturbild), Agio, Agrarier, Ägypten (Geographie, Religion, Schrift, Geschichte vom Alterthum bis zur Neuzeit), Akademie. — Alle 14 Tage erscheint ein Hest.

Im Verlage von J. H. W. Dieß in Stuttgart erscheint gegenwärtig in Lieferungen „Die deutsche Volks-Fremdwörterbuch“ und „Die Geschichte der Kommune von 1871“ von Liffagoray. In letzterem Ausgabe. Von beiden Werken liegen uns je Hest 1 und 2 vor. Das Volks-Fremdwörterbuch ist einer vollständigen Umarbeitung unterzogen und sein Inhalt um Bedeutendes vermehrt, so daß es jetzt allen Anforderungen, die man an ein

gutes Volks-Fremdwörterbuch zu stehen berechtigt ist, entspricht. — Die Liffagoray'sche „Geschichte der Kommune von 1871“ verdankt ihr Erscheinen in Lieferungen, wie uns die Verlagshandlung bereits früher mittheilte, einem vielfach gedügerten Wunsch aus jenen Kreisen, denen eine einmalige Ausgabe von 3 Mk. für das komplette Werk zu viel war. Die beiden Lieferungen enthalten folgende Bilder: „Die Rache der Versailler“, „Die Entziehung der Generale Thomas und Lecomet“ sowie die gutgetroffenen Porträts „Del-Scluze“ und „Ferry“. (Die Lieferungen der beiden Werke erscheinen abwechselnd alle acht Tage zu dem Preis von 20 Pfg.)

Per im Verlage von J. H. W. Dieß in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgabe erschienen, ist hi auch in Partitur- und Stimmenausgabe vorhanden und zwar von Nr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gestellt, daß kaum eine Vertheuerung eingetreten ist. Die Partitur kostet 30 Pfg., die Stimmen komplett 40 Pfg. oder per Stimme 10 Pfg.

Das Hest Nr. 64 enthält: Drei wollen wir sein! Gedicht von Jakob Audorf. Musik von Moriz Friedrich. — Die Liebe. Gedicht von Jakob Audorf. Musik von Moriz Friedrich. — Vierlieb. Musik von H. Wühr.

Das Hest Nr. 65 enthält: Die Frösch und die Ulken. (Geitertes Trinklied.) Musik von Heinrich Riva. — Herzblümelein. Gedicht von Jakob Audorf. Musik von Heinrich Riva. — 's Wäntli (Schweizer Mundart.) Gedicht von Jakob Audorf. Musik von Heinrich Riva.

Die Leiter der Arbeiter-Gesangvereine werden freundlichst ersucht, den „Freien Sänger“ mit in ihr Repertoire zu ziehen. Die Verlagshandlung ist gerne bereit, den Herren Dirigenten auf Verlangen eine Partitur zur Ansicht bezw. zur Prüfung zu übersenden.

Briefkasten.

F. S. Inzerat kostet 1,35 Mk.
H. D., Leipzig. Seit wann Auer ein Jude ist, mußt Du von Quaißhannes der Sternwirthartikel in der Bundestante selbst fragen. In ihrer antilemischen Dummheit sehen die Herren alle die, welche für edlere Sachen als sie eintreten, für Juden an. Also wende man sich dort hin!
W. B., Heydt. Es waren nur 1,70 Mk. im Brief, nicht, wie irthümlich angegeben, 2,70 Mk. in Briefmarken. Besten Gruß! Dein R. W.
S. A., Graz. Die nähere Adresse muß ich haben, wenn ich die Zeitung senden soll. Besten Gruß! R. W.
R. R., Berlin. Inzerat kostet 1,05 Mark. Besten Gruß! R. W.

Versammlungs-Kalender.

- Bochum.**
Sonntag, den 1. April 1894, Nachmittags 3 Uhr: Oeffentliche Brauerverammlung im Lokale des Herrn B. Hegemann, Friedrich- und Rottstr. 50. — Tagesordnung: 1. Zwisch und Ziele der Organisation. 2. Delegirtenwahl zum Gewerkschaftsartell. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.
- Dortmund.**
Sonntag, den 8. April 1894, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Monatsversammlung bei Bulte. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitrags-Entgegennahme. 2. Besprechung über das Verbandsfest in Duisburg. 3. Verschiedenes. — Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
- Düsseldorf.**
Die Monatsversammlungen der hiesigen Zahlstelle finden jeden Freitag nach dem 1. eines jeden Monats statt.

- Hamburg.**
Sonntag, den 1. April 1894, Nachmittags 3 Uhr: Oeffentliche Brauerverammlung im Germania-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30. — Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Bedeutung. Referent: Genosse Hummelburg. 2. Die Gewerbeordnung und die Sonntagstrafe der Brauerverarbeiter. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
- Karlsruhe.**
Sonntabend, den 14. April 1894: Oeffentliche Versammlung der Brauer von Karlsruhe und Umgebend. — Tagesordnung: Vortrag des Genossen Schuler aus Stuttgart. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
- Riel.**
Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.
- Leipzig.**
Sonntag, den 8. April 1894, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Versammlung des Fachvereins der Brauer von Leipzig und Umgebung im Universitäts Keller, Ritterstraße 7 I. — Um recht zahlreiches Besuch wird ersucht.

Von den Gewerkschaften empfohlene Brauerverkehr:

- Altenburg:** H. Dose, Gasthof zum Rautenkranz, Hüllgasse.
Amsterdam: M. Kroß, Restaurant deutscher Hof, Warmoeckstr. 5.
Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Kifer-Verkehr, Hochstr. 175.
Berlin: Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
Bochum: Hotel und Restaurant von F. Döhl, Bahnhofstraße.
Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof“, Ch. Overhagen, Delschlagern 40.
Brüssel: Müller, rue de la violette Nr. 6, und Jean Vandermeylen, Boulevard d'Anderslecht 6.
Breslau: M. Lubewig, Breitestraße 48.
Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, E. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
Dortmund: F. Kriebel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse. — Hehr. Brinkmann, Westenhellweg 111. — Joh. Heinemann, 1. Kampstraße 97.
Duisburg: Aug. Köhlig, Universitätsstraße.
Eilfeld-Barmen: B. Döbler, Brederstraße 59, Barmen.
Harth: Brauer-Herberge, Gasthaus zum grünen Baum, GutsMuths.
Hannover: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.
Hamburg: M. Grünner, vorm. Kriebel, Hopfenstraße 21.
Heilbronn: Kling, Restauration zum Pfug, Metzgergasse.
Heidelberg: Centralherberge, Gasthaus zum rothen Löwen, Str. Rod, Haspelgasse.
Riel: Stadt Hamburg, E. Kappel, Flämischestr. 17.
Süß: M. Neumann, „Berliner Hof“, Fünfhausen.
Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.
Magdeburg: Hoge, Brauer-Hirschstraße.
Mülheim a. Rh. Brauer- und Kifer-Verkehr von Heinz Müller.
München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur Arche Noah von Joseph Held, Knäbelfstraße 6.
Nürnberg: „Goldener Schwanz“, Theresienplatz.
Osabrück: Gasthaus von Franz Senger.
Stettin: Centralherberge der Gewerkschaften von Zahnte, Sakke 14.
Stuttgart: J. Zaug, Livobierhalle, Lößlingerstraße 15; Max Stauder und Centralherberge der Gewerkschaften zum Hirsch, Hirschstraße.
Ulm: Gasthaus zur alten Post u. Gasthaus zum Stern, Sternstraße.

Inzerate.
Die geehrten Inzerentensuchen wir um Begleichung ihres Kontos bis zum 1. April cr., da wir sonst die betreffenden Beträge durch Postauftrag erheben.
Die Exped. d. Brauer-Zeitung.

Dankagung.
Allen denen, welche unserem lieben Sobas und Bruder Herrn. Schwarz bei seiner Beerdigung das letzte Geleit gegeben haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank für die munteren und freundlichen Spenden, die dem lieben Entschlafenen vom Herrn, sowie von seinen Kollegen der Brauereien Königsstadt und Böhmisches Brauhaus gewidmet worden sind, sei ebenfalls hiermit unser Dank ausgesprochen. Wir bitten, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Mein Freund
Josef Niedl,
zu seinem am 3. April 1894 stattfindenden 25. Biezenfeste ein dreifach konzertendes Hoch, daß es in Oberrad schallt und in Brühl widerhallt.
Sein Freund Sigismund Roth.

(Verspätet.)
Meinem Freunde
Joseph Eiterscheid,
zu seiner am ersten Feiertage stattfindenden Verlobung mit
Frl. Auguste Zeiger
die herzlichsten Glückwünsche.
Hans Kleinert.

Dem Kollegen
Kaver Pfeffer,
nebst seiner Gattin
Anna, geb. Döbter,
bringen wir zur stattgefundenen Hochzeits-Fier die herzlichsten Glückwünsche dar.
Die Verbandskollegen der Unions-Brauerei Berlin.

Frankfurt a. M.
Unserem Verbandskollegen
Emil Hahner,
zu seiner am 15. März stattgefundenen Verlobung mit
Frl. Anna Fristel
unser herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Binding.

Berlin.
Zu der am 1. April d. J. stattfindenden Hochzeit unseres Kollegen
Karl Kühr
mit
Fräulein Käthen Brücken
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Kollegen der Schultze-Brauerei Altheil. I.

Brauer- u. Mäher-Mützen
sowie
Müte in sämtlichen Reihen der Saison
empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen. Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfwerte in Centimetern, sowie Farbe und Jacou anzugeben. Die Sendungen nach außerhalb werden per Nachnahme oder gegen vorher eingelassenden Betrag schnellstens effectiviert.
Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50-2,00 Mark, Seidene Mützen, schwarz oder bunt, 2,00-2,50 Mark.
Carl Fiedler, Dresden,
Schäferstraße 53.

Dachsenmaulsalat
ausgezeichnete Waare, das 5 Kilo-Röschchen zu 3,60 Mk. franko nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste
Philipp Loschky,
Nürnberg, Fünferhaus.
Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.
Zur Anfertigung von ff. gutstehende Herrengarderobe empfiehlt sich
Jul. Westerhausen, Hannover-Linden.

Uhren
Gold- u. Silberwaaren jeder Art verkauft und reparirt unter Garantie
J. Melcher,
Hannover, Knochenhauerstraße Nr. 62, gegenüber dem Brauer-Verkehr.
Elegante und dauerhafte
Brauernadeln
in massivem Silber, technisch richtiger Form gearbeitet (Bierfaß darstellend), Gold- u. Silberarbeiter
Giesecke,
Hannover, Humboldtstraße 27.

Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Fochachtungsvoll
Friedrich Keller.
Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Fochachtungsvoll
Friedrich Keller.
Berlin.
Der Brauerverkehr von H. Gärtner
Wolkenstraße Nr. 12 (Am Wolkenmarkt)
hält sich den Kollegen bestens empfohlen.
Gute, dauerhafte Wäsche, Woll- u. Galanteriewaaren, Mützen, Handkoffer, gr. Koffer, Holzschuhe u. s. w. empfiehlt
Joh. Dohm, Riel, Winterbederstr. 12.
Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,
liefert die besten nur handgefridte Schafwoll-Socken nebst prima Seibwäsche.

Codes-Anzeige.
Wir machen hiermit die traurige Mittheilung, daß unser langjähriges Verbandsmitglied
Alois Vogl
aus Birkbrunn nach langem Leiden an der Proletarier-Krankheit verschieden ist.
Reicht sei ihm die Erde!
Der Zweigverein Frankfurt a. M.

Nachruf.
Am 19. ds. Mts. früh 7 Uhr verstarb plötzlich von der Arbeit kommend am Herzschlag unser Mitglied
Herm. Schwarze.
Die Beerdigung fand den 23. ds. Mts. mit der Fahne und Musik des Vereins statt. Der Verstorbene hat sich durch sein ruhiges Wesen und seine Thätigkeit bei der Arbeit die Achtung aller derer erworben, die ihn kannten, und wird ihm jeder ein ehrendes Andenken bewahren. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Der Zweigverein der Provinz Brandenburg.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Fochachtungsvoll
Friedrich Keller.
Berlin.
Der Brauerverkehr von H. Gärtner
Wolkenstraße Nr. 12 (Am Wolkenmarkt)
hält sich den Kollegen bestens empfohlen.
Gute, dauerhafte Wäsche, Woll- u. Galanteriewaaren, Mützen, Handkoffer, gr. Koffer, Holzschuhe u. s. w. empfiehlt
Joh. Dohm, Riel, Winterbederstr. 12.
Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,
liefert die besten nur handgefridte Schafwoll-Socken nebst prima Seibwäsche.